

Coronaregeln für den Sport- und Schwimmunterricht

Stand: September 2021 (Abgleich mit der CoronaVO)

Vorgaben für den Sport- und Schwimmunterricht

- Während des fachpraktischen Sportunterrichts muss keine medizinische Maske getragen werden. Dies gilt nicht für Sicherheits- und Hilfestellungen. Bei der Sicherheits- und Hilfestellung wird eine medizinische Maske benötigt.
- Wenn in einem Klassen- oder Gruppenverband eine Schülerin oder ein Schüler positiv auf das Coronavirus getestet wird, gilt für den Sportunterricht:
 - Sport- und Schwimmen nur innerhalb des Klassenverbands oder der Lerngruppe erlaubt.
 - Ausschließlich im Freien und kontaktarm.
 - Abstand zu anderen Gruppen oder Klassen von mind. 1,5 Metern.
 - Der Gruppe ein fester Bereich zur alleinigen Nutzung zuzuweisen.

Vorgaben für die Sportstätten

- Die Sporthalle und Umkleidekabinen müssen mindestens alle 20 Minuten gelüftet werden, es sei denn, dass der Luftaustausch ausschließlich über eine geeignete raumluftechnische Anlage erfolgt.
- Die Schüler warten an der Stoppstelle vor der Turnhalle, bis die Lehrkraft die Umkleidekabinen frei gibt.
- Die Bodenmarkierungen im Sporthallenbereich und im Quadrium sowie Hallenbad müssen beachtet werden.

Hygienevorgaben

- Auf dem Weg zur Turnhalle muss eine medizinische Maske getragen werden, die Maske wird dann an den Kleiderhaken in der Umkleidekabine gehängt.
- Auf dem Weg zur Toilette muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen werden.
- Die Trainingsutensilien, die bestimmungsgemäß mit Schleimhäuten in Kontakt kommen können, werden von den Lehrkräften mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt.
- Im Quadrium und im Hallenbad bis zum Eintritt in die Dusche muss eine medizinische Maske getragen werden. Im Hallenbad muss die medizinische Maske beim Gang zur Toilette getragen werden.